

## **Satzung der Gemeinde Balzhausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Neues Dorf" vom 14.06.2012**

Auf Grund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Balzhausen folgende Satzung der Gemeinde Balzhausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neues Dorf“:

### **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 33,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Neues Dorf“.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan Maßstab 1:5000 des Architekturbüro Gerhard Glogger, 86483 Balzhausen, Blumenstraße 2, vom 07.02.2012 abgegrenzten Fläche.  
Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.
- (3) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### **§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Sanierungssatzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thannhausen, den 14.06.2012  
Gemeinde Balzhausen

Gerhard Glogger  
1. Bürgermeister



Anlage zur Satzung der Gemeinde Balzhausen über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets „Neues Dorf“

□ Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, Fläche 33,3 ha



▲  
Nord

Lageplan Maßstab 1:5000  
Architekturbüro Gerhard Glogger, Blumenstraße 2, 86483 Balzhausen  
07.02.2012